

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Dezember 2025

2025/293 0.03.03

Urnengänge

**Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl der Mitglieder der Schulpflege
für die Amtszeit 2026 - 2030, stille Wahl zustande gekommen**

Beschluss Stadtrat

1. Die Mitglieder der Schulpflege werden für die Amtszeit 2026 – 2030 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Als Mitglied der Schulpflege:

Assenberg van Eijnsden Kira Linda Anna, geb. 1988, Wetzikon, Theaterpädagogin, neu, SP
Bruderer Timotheus Stefan, geb. 1986, Wetzikon, Information Security Manager, neu, SVP
Bürgin Markus, geb. 1953, Wetzikon, Mediator/selbstständig, bisher, Die Mitte
Grob Valentin, geb. 1973, Wetzikon, Lehrer, bisher, Grüne
Grossen-Aerni Andrea Sandra, geb. 1973, Wetzikon, Dozentin Sozialpädagogik HF/Kantonsrätin, neu, EVP
Ineichen Thomas, geb. 1967, Wetzikon, Musikschulleiter, neu, FDP
Leu Gabriela Maria, geb. 1961, Maschinenzzeichnerin/Projektleiterin, bisher, Die Mitte
Rebsamen Sonja, geb. 1971, Wetzikon Lehrperson, neu, SVP
Wicki Arina Silvia, geb. 1979, Wetzikon, Mittelschullehrperson/Heilpädagogin, bisher, SP

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stille Wahl amtlich zu publizieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Gewählte Mitglieder (mit Wahlanzeige)
 - Bezirksrat Hinwil
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Februar 2025 hat der Stadtrat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl der Schulpflege für die Amtszeit 2026 – 2030 auf den 12. April 2026 festgesetzt. Die Wahlanordnung wurde am 26. September 2025 publiziert.

Stille Wahl

Auf die Wahlanordnung vom 26. September 2025 für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Schulpflege für die Amtszeit 2026 - 2030 sind dem Stadtrat gleich viele bzw. weniger Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]), ausser beim Schulpräsidium.

Die in der Wahlanordnung vom 26. September 2025 festgelegte Wahl an der Urne am 12. April 2026 findet dementsprechend nicht statt.

Für das Schulpflegepräsidium findet die Urnenwahl gemäss der Wahlanordnung vom 26. September 2025 am 12. April 2026 statt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m § 55 Abs. 1 und 3 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen beider vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin